Missions-Wächter

Religions- und Gewissensfreiheit

„Aber es kommt die Zeit und ist schon jetzt, daß die wahrhaftigen Anbeter werden den Vater anbeten im Geist und in der Wahrheit; denn der Vater will haben, die ihn also anbeten." Joh. 4, 23.

Die Freiheit der Religionsausübung, der wir uns gegenwärtig im allgemeinen noch erfreuen, ist das Ergebnis eines großen Geisteskampfes, der viele Opfer erforderte. Obwohl der Schöpfer dem mit Urteilsfähigkeit und Willenskraft geschaffenen Menschen das uneingeschränkte Selbstbestimmungsrecht verlieh, um über sein Verhalten seinem Urheber gegenüber selbst zu entscheiden, unter Hinweis darauf, daß er die Folgen dieser eigenen Entscheidung persönlich zu übernehmen habe, „zum Leben oder zum Tode", (Jeremia 21,8) so machten sich demgegenüber auch andere Geisteskräfte bemerkbar, die dieser von Gott verliehenen Gewissensfreiheit zuwider Unduldsamkeit und Intoleranz offenbarten. Während der Geist Gottes, ein Geist der Freiheit ist und spricht: „So jemand will des Willen tun . . .", Joh. 7, 17, so sucht der Geist des Widersachers Gewissenszwang auszuüben, in der Meinung, dadurch dem Übel der Gottlosigkeit steuern zu können, und sogar vielfach unter dem Vorwand, hiermit Gott und den Menschen einen Dienst zu erweisen. Die vergangene Religionsgeschichte weist zahlreiche Berichte auf, aus denen zu ersehen ist, daß wirkliche und wahre Religionsfreiheit selten vorzufinden war, hingegen aber Gewissenstyrannei und grimmige Verfolgungen stattfanden, sogar „Im Namen Gottes und im Namen Christi". Da die biblische Prophetie ankündigt, daß trotz des so viel gerühmten Fortschritts unseres erleuchteten Zeitalters der Geist religiöser Unduldsamkeit erneut in Erscheinung treten wird, an „den Übrigen", „die da Gottes Gebote halten . . .", Offb. 12, 17, so wird es von Nutzen sein, wenn wir das Wesen und die Geschichte wahrer Gewissensfreiheit sorgfältig studieren und die darin liegenden Lehren beherzigen.

Allem wahren Gottesdienst liegt Freiheit zu Grunde

Freiwilliger Gehorsam ist die Grundlage der von dem einzig wahren Gott stammenden Religion. Der nach dem Bilde Gottes geschaffene Mensch war ursprünglich seiner Natur nach in Übereinstimmung mit dem Willen Gottes. Er war aufrichtig, mit edlen Veranlagungen und hohen Verstandeskräften ausgestattet. Als Geschöpf Gottes war er untertan der göttlichen Regierung und als solcher dem Gesetz des Lebens, als einer unumgänglichen Bedingung seines Daseins und seines Wohlergehens, unterworfen. 3. Mose, 18, 5. Er wurde als sittlich frei handelndes Wesen geschaffen und konnte wählen, ob er durch freiwilligen Gehorsam seinem Urheber und Wohltäter gerne und willig diene, um dadurch sein Leben, sein Glück und die ihm übertragene Herrschaft zu erhalten. Das Lebensgesetz des Schöpfers ist auf Liebe gegründet, die Glückseligkeit aller vernunftbegabten Wesen hängt von ihrer vollkommenen Übereinstimmung mit seinen großen Grundsätzen der Gerechtigkeit ab. „Gott verlangt von allen seinen Geschöpfen den Dienst der Liebe — einen Dienst, der aus der Würdigung seines Charakters hervorgeht. Er hat keinen Gefallen an einem erzwungenen Gehorsam, und gewährt allen Willensfreiheit, damit sie ihm einen freiwilligen Dienst erweisen können."

Unduldsamkeit und Gewissenszwang als Kennzeichen falscher Religion

Die dem Menschen verliehene Willensfreiheit schließt die Möglichkeit in sich, dem göttlichen Wort und Gebot gegenüber ungehorsam zu sein und dadurch den göttlichen Willen zu durchkreuzen. Dieser selbsterwählte Weg ist aber ein Kreuzgang im wahrsten Sinne des Wortes. Wenn der Mensch sich nicht gerne und freiwillig dem vollkommenen göttlichen Willen unterwerfen will und eigene Wege geht, so wird er es nicht verhindern können, daß ein anderer Geist ihn führt, denn: „Wer nicht mit mir ist, der ist wider mich". Luk. 11, 23. Der so nach seinem Eigenwillen dahinwandelnde Mensch gerät in immer größere Gegensätze zwischen Gott und Mensch. Als Folge der dadurch entstehenden Gottentfremdung entwickeln sich Meinungsverschiedenheiten untereinander in Bezug auf religiöse Ansichten. Die wahre Gotterkenntnis geht verloren und der in eigenen Gottesvorstellungen sich Bewegende, der jetzt „nach seiner eigenen Façon" selig werden will, läuft Gefahr, in „einen Eifer mit Unverstand" zu verfallen denen gegenüber, die Gott nach seinem Wort und nach ihrem Gewissen zu dienen suchen. Von diesem Werdegang finden wir ein treffendes Beispiel in dem ältesten Sohn unserer Stammeltern. Kain kann als Vater aller religiösen Despotie unter den Menschen bezeichnet werden. Wiewohl er offenbar dem Geiste Gottes widerstrebte, so errichtete er dennoch dem Herrn einen Altar, um Opfer nach eigener Wahl zu bringen. Sein jüngerer Bruder, der im freiwilligen Glaubensgehorsam die Gott wohlgefälligen Opfer darbrachte, erregte dadurch seines Bruders heftigen Zorn. So kam es schon in den Kindheitstagen der Menschheitsgeschichte zum Brudermord, aus religiösen Gründen, „Weil seine (Kains) Werke böse waren, und die seines Bruders gerecht". 1. Joh. 3, 12.

Das Verfahren Kains läßt erkennen, daß der dem Geiste Gottes widerstrebende Mensch zwar noch gottesdienstliche Übungen verrichten mag, daß ihm aber in diesem Formendienst der Geist wahrer Religionsausübung gänzlich abgeht und daß er in Ermangelung wahrer Gottesfurcht dazu getrieben wird, denen gegenüber unduldsam und gewalttätig zu werden, die Gott nach der Erkenntnis seines Wortes und der Überzeugung ihres eignen Gewissens zu dienen suchen. Hier kennzeichnen sich deutlich zwei Klassen von Gottesverehrern: Die eine baut Altäre und Tempel und pflegt dabei Religionsübungen nach menschlichen Riten, mit dem gleichzeitigen Bestreben, auch andere zu zwingen, nach ihrer Art Gottesdienst ebenfalls fromm zu werden. Die andere Klasse, die durch den jüngeren Abel repräsentiert wird, sucht aus tiefer Überzeugung und Glauben an die Wahrhaftigkeit und Verbindlichkeit des göttlichen Wortes, aus freiem Willen und von ganzem Herzen Gott zu dienen. In der Gewißheit, daß kein Mensch zu einer echten, gottwohlgefälligen Herzensreligion gezwungen werden kann, weil ein solch erzwungener Dienst in den Augen Gottes wertlos ist, lehnt sie jeden Gewissenszwang grundsätzlich ab. Sie achtet und respektiert die jedem Men-

schen von Gott verliehene Gewissensfreiheit und weigert sich daher, auf Andersdenkende einen zwingenden Einfluß oder Druck auszuüben; sie läßt sich aber auch durch keinerlei Tyrannei bewegen, ihrer Gewissensüberzeugung entgegen zu handeln. Diese zwei Klassen sind in der Völkergeschichte immer wieder in Erscheinung getreten, und die Religionsgeschichte zeigt, daß der wahren Gottesverehrung uneingeschränkte Gewissensfreiheit eigen ist, und daß jede Religion, die dieses göttlichen Wesenszuges ermangelt, eine Irreligion ist.

Staat und Kirche

„So gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist." Diese Worte Christi zeigen, daß die staatlichen und die religiösen Mächte getrennte Aufgaben haben. Der Anlaß zu dieser grundsätzlichen Erklärung offenbart deutlich, daß die von demselben intoleranten Geist — wie in Kain — beherrschten Schriftgelehrten und Pharisäer bestrebt waren, der Mission des Stifters der christlichen Religion ein vorzeitiges Ende zu bereiten. Durch ihre listigen Fragen suchten sie Jesus zu Äußerungen zu verleiten, die ihnen Gelegenheit gaben, ihn bei der weltlichen Obrigkeit als Staatsfeind anklagen zu können. Dieses Vorgehen zeigt, daß gewisse, frommseinwollende Kreise geneigt sind, die Staatsmacht zu veranlassen, ihre Autorität in religiösen Dingen geltend zu machen, vornehmlich gegen solche, die nicht mit ihren Ansichten über Religion übereinstimmen. Sie waren der Auffassung, und diese Auffassung war bis dahin fast allgemeines Gedankengut, daß Staat und Religion miteinander verbunden sein müssen. Daß diese Vorstellung von der Zusammengehörigkeit der weltlichen und geistlichen Macht bis in Christi Tagen vorherrschend war, bezeugt ein amerikanischer Historiker wie folgt:

„In den ältesten Staaten, welche die Geschichte kennt, waren Regierung und Religion ein und dasselbe und unzertrennlich. Jeder Staat hatte seine besondere Gottheit, und es war oft der Fall, daß diese Beschützer, einer nach dem anderen, in einer Schlacht gestürzt wurden, um sich niemals wieder aus dem Staube zu erheben. Der peloponesische Krieg hatte seine Ursache in einem Streit über ein Orakel. Rom, welches zu jenen Zeiten denen, welche es besiegte, das Bürgerrecht verlieh, führte in gleicher und für jene Zeit sehr logischen Weise die Anbetung und Verehrung seiner Götter ein. Niemand dachte daran, die Religion des Gewissens des einzelnen willen zu verteidigen, bis sich eine Stimme in Judäa erhob und der größten Epoche im Leben der Menschheit dadurch Bahn brach, daß sie eine reine, geistige und allgemeine Religion für das gesamte Menschengeschlecht schuf, welche dahin zielte, dem Kaiser zu geben, was des Kaisers ist. Dieses galt während der Kindheitsperiode des Evangeliums als Richtschnur für alle Menschen. Kaum war diese Religion vom Haupte des römischen Reiches angenommen worden, als sie auch ihres allgemeinen Charakters entkleidet und in eine unheilige Verbindung mit einem unheiligen Staate hineingezogen wurde." (Bancroft.)

Die Antwort Christi an die Pharisäer und Herodianer zeigt den Unterschied zwischen Kaiser und Gott, zwischen der Religion und dem Staate. Er trennt die Staatsangelegenheiten von den göttlichen Dingen, und damit nahm er dem Staate oder dem Kaiser jeden Anspruch, die Gottheit in religiösen Sachen zu vertreten, weil jeder Mensch für sein Verhalten Gott gegenüber nicht einer irdischen Obrig- oder Gerichtsbarkeit verantwortlich ist, sondern seinem Gott allein. „So wird nun ein jeglicher für sich selbst Gott Rechenschaft geben." Römer, 14, 12. Damit sprach Jesus sich ganz deutlich für die unveräußerliche, persönliche Gewissensfreiheit aus, weil er die Entscheidung darüber, was Gott gehöre, jedem Einzelnen überließ. Und während er das unveräußerliche Recht persönlicher Gewissensfreiheit betont, lehnt er ebenso entschieden jeglichen Gewissenszwang ab mit den Worten:

„Wer meine Worte hört und glaubt nicht, den werde ich nicht richten; denn ich bin nicht gekommen, daß ich die Welt richte, sondern daß ich die Welt selig mache. Wer mich verachtet und nimmt meine Worte nicht auf, der hat schon seinen Richter; das Wort, welches ich geredet habe, das wird ihn richten am jüngsten Tage." Joh. 12, 47—48.

Somit sind absolute Religionsfreiheit und Ablehnung jeglichen Gewissenszwanges untrügliche Kennzeichen der göttlich-christlichen Religion. Indem Christus das geistliche Element von dem weltlichen trennte und dem letzteren das Recht nicht zuerkannte, in das Verhalten des Menschen in religiösen Dingen einzugreifen, so räumt doch das Christentum dem Staat den ihm gebührenden Rang und Platz ein. Während der Mensch in religiösen Dingen Gott verantwortlich ist, wobei er bedenken sollte, daß „Gott alle Werke vor Gericht bringen wird, es sei gut oder böse", — so ist er anderseits doch der irdischen Obrigkeit die gebührende Ehre schuldig. „Schoß, dem der Schoß gebühret; Zoll, dem der Zoll gebühret; Furcht, dem die Furcht gebühret; Ehre, dem die Ehre gebühret. Seid niemand nichts schuldig, denn daß ihr euch untereinander liebet; denn wer den anderen liebet, der hat das Gesetz erfüllt." Röm. 13, 7—8. Dem Staat ist das Recht eingeräumt, Gesetze zu erlassen, die das Verhalten zu unseren Mitmenschen regeln, und soweit diese Verordnungen nicht gegen die höhere Autorität göttlicher Naturrechte und das Sittengesetz verstoßen, soll „Jedermann der Obrigkeit untertan sein, die Gewalt über ihn hat." Römer 13, 1. Da die Gewissensfreiheit ein göttlich verliehenes Naturrecht des Einzelmenschen ist, so hat der Staat hinsichtlich der Religion nur eine Aufgabe, und diese besteht darin, die Gewissensfreiheit zu beschützen, und dieses ist die Grenze seiner Autorität in Sachen der Religion.

Unduldsame Staatsreligionen

In den Staaten der älteren Geschichte waren Regierung und Religion unzertrennlich verbunden. Dieses führte zu Verfolgungen solcher, die um ihres Gewissens willen nicht an religiösen Kulthandlungen teilnehmen konnten oder wollten, die von Staatsreligionen verordnet wurden. Derhalben wurden durch den Begründer des babylonischen Weltreiches, Nebukadnezar (Nabuchodonosor) drei junge Männer dem Feuerofen überantwortet, und der König wollte ein Exempel statuieren an denen, die sich weigerten, seine Götter zu ehren. Er wurde aber durch das direkte Eingreifen der allein wahrhaft göttlichen Macht zu der Erkenntnis gebracht, daß seine Befugnisse sich nicht auf religiöse Angelegenheiten beziehen. Daniel 3.

In der Geschichte Medo-Persiens führte eine staatlich verfügte religiöse Verordnung dazu, daß Daniel, der das Naturrecht der Religionsfreiheit für sich in Anspruch nahm, in die Löwengrube geworfen wurde. Auch in diesem Falle führte das Eingreifen der göttlichen Allmacht zu der Erkenntnis, daß die freie, wahre Gottesverehrung sich des göttlichen Wohlwollens erfreut und daß der wahre Gott ein Beschützer der Religionsfreiheit ist. Während diejenigen, die für die Freiheit des Gewissens kämpften und ihr Leben dafür einsetzten, wunderbar errettet wurden, so wurden die intoleranten und scheinheiligen Eiferer in die Grube gestürzt, die sie für andere gegraben hatten. Daniel 6.

Auch die Vielgötterei der Römer stand unter staatlichem Schutz. Der römische Staat und die Religion waren zwei innig und eng verbundene Begriffe; die

gottesdienstlichen Zeremonien waren so sorgfältig und bis ins kleinste ausgeführt, daß sie sich allen Beziehungen des täglichen Lebens anpaßten. Sie bestanden aus Opfern, Festen und durch Augurien und Haruspicien (Vogelschauen und Tieropfer) zu bewerkstelligenden Erforschungen des Willens der Götter und des Verlaufs zukünftiger Ereignisse. Die öffentlichen Spiele und alle Festtage waren vom Staat festgesetzt und „bildeten den Hauptbestandteil der frohen heidnischen Götzendienste. Man glaubte, daß die Spiele, welche Herrscher und Volk zu Ehren der Götter bei ihren eigentümlichen Festen veranstalteten, von denselben in Gnaden angenommen wurden." (Gibbon)

Da die von Christus gestiftete Religion Gewissensfreiheit verleiht und beansprucht, so weigerten sich die Christen, weder auf gesetzliche noch auf irgend eine

erzwingen, viele Christen der Gefahr und Not ausgesetzt, daß ihrer viele den Tod erlitten haben, und noch mehrere, welche immer noch in ihrer gottlosen Torheit beharren, jeder öffentlichen Ausübung der Religion beraubt sind, so fühlen wir uns geneigt, auf diese unglücklichen Menschen die Wirkungen unserer gewohnten Milde auszudehnen. Wir erlauben ihnen daher, ihre Privatmeinung frei zu bekennen und sich in ihren Konventikeln ohne Furcht oder Belästigung zu versammeln, vorausgesetzt nämlich, daß sie stets die gehörige Ehrfurcht vor den bestehenden Gesetzen und vor der Regierung bewahren. Durch ein anderes Reskript werden wir unsere Absichten den Richtern und Obrigkeiten bekanntmachen, und wir hoffen, daß unsere Milde die Christen bewegen werde, für unser Heil und Wohlergehen, sowie ihr eigenes und das der Republik ihre Bitten zu der Gottheit zu senden." — (Cusebius, Kirchengeschichte, B. 7, Kap. 17.)

Das verbotene Buch

andere Weise die römischen Götter anzubeten. Die Folge war, daß die römische Staatsmaschine gegen sie einschritt in grimmigen Christenverfolgungen, die von Nero an bis auf Diokletian und Galerius in zeitlichen Abständen und mit geringerer oder größerer Heftigkeit tobten. Lange, bange und furchtbare Jahre erduldete das freigeistliche Urchristentum im Kampf um die Religionsfreiheit. Ein unermeßlicher Blutzoll wurde dafür bezahlt, bis die römisch-heidnische Staatsreligion zu der Erkenntnis kam, daß sie den Rückzug antreten müsse. Daher sah der grausamste Christenhasser und Cäsar Galerius sich genötigt, im Jahre 311 n. Chr. folgendes Toleranzedikt zu erlassen:

„Unter den wichtigsten Sorgen, welche unsern Geist zur Bewahrung und zum Nutzen des Reiches beschäftigt haben, war es unsere Absicht, alles und jedes nach den alten Gesetzen und der öffentlichen Zucht der Römer zu reformieren und wiederherzustellen. Insbesondere war es unser Wunsch, auf dem Wege der Vernunft und der Natur die betörten Christen zurückzurufen, welche auf die Religion und den Kultus ihrer Väter Verzicht geleistet, voll Vermessenheit die Gebräuche des Altertums verachtend, ausschweifende Gesetze und Meinungen nach den Eingebungen ihrer Phantasie erfunden, und in den verschiedenen Provinzen unseres Reiches eine große Gesellschaft gebildet haben. Da die Edikte, welche wir ausgestellt, um die Verehrung der Götter zu

Diesem Edikt des Kaisers Galerius folgte im Jahre 313 n. Chr. das der beiden Kaiser Constantin I. und Licinius, welche von Mailand aus erlassen wurden. Darin heißt es:

„In heilsamer Überlegung und in der besten Absicht haben wir den Beschluß fassen zu müssen geglaubt, daß durchaus niemandem die Freiheit zu versagen sei, die Religionsweise der Christen zu wählen und zu befolgen, sondern daß es jedem freigestellt sein solle, sein Herz der Religion zuzuwenden, welche er selbst für die geeignete hält, damit uns die Gottheit in allem ihre gewöhnliche Fürsorge und Huld erweisen könne. Diesen unseren Willen haben wir sofort in der Weise schriftlich kundzutun für nötig erachtet, daß die Bedingungen, welche in unserem ersten Schreiben an deine Hoheit in Betreff der Christen enthalten waren, völlig aufgehoben, und alles das, was zu hart und unserer Milde zu widersprechen schien, beseitigt werde, und daß nun ein jeder, welcher die christliche Religion bekennen will, dieses auch frei und offen ohne irgend eine Belästigung tun könne. Diese haben wir deiner Sorgsamkeit kundzutun beschlossen, damit du wissest, daß wir den Christen freie und unbeschränkte Erlaubnis zur Ausübung ihrer Religion gegeben haben. Da wir nun dieses den Christen ohne alle Beschränkung gestattet haben, so sieht deine Hoheit ein, daß damit auch anderen die Freiheit gegeben ist, die ihnen zusagende Religion anzunehmen und auszuüben; denn es ist offenbar der Ruhe unserer Zeit

angemessen, daß jeder die Freiheit habe, sich eine Gottheit zu wählen, und die zu verehren, welche er immer will. Dies ist aber von uns in der Absicht geschehen, damit es nicht den Anschein habe, als wollten wir irgend eine Art der Gottesverehrung und des Gottesdienstes in etwas beeinträchtigen." (Cusebius, Kirchengeschichte, Buch 10, K 5.)

Welch ein Triumph für die Freiheit des Gewissens, es war ein Sieg des wahren Christentums, um dessenwillen es nahezu dreihundert Jahre gekämpft, und viele seiner Anhänger den Märtyrertod erduldet hatten. Die letzte Phase in dem großen Entscheidungskampf zwischen der unduldsamen, heidnisch-römischen Staatsreligion und dem Christentum war dem Seher von Patmos offenbart worden mit den Worten:

„Fürchte dich vor keinem, das du leiden wirst! Siehe der Teufel wird etliche von euch ins Gefängnis werfen, auf daß ihr versucht werdet, und ihr werdet Trübsal haben zehn Tage. Sei getreu bis in den Tod, so will ich dir die Krone des Lebens geben." Offb. 2. 10.

Je ein Tag für ein Jahr, nach Hesekiel 4, 6, und demgemäß lagen zwischen dem ersten Verfolgungsedikt des Kaisers Diokletian vom 23. Februar 303 n. Chr. bis zum Toleranzedikt von Mailand im Jahre 313 n. Chr. die zehn Jahre der Trübsal, im Entscheidungskampf zwischen unduldsamer Irreligiosität und der wahren, freien Herzensreligion der Liebe zu Gott, wie sie im Christentum der ersten Jahrhunderte lebte, die nicht erzwungen, aber ebensowenig besiegt werden kann. Die Kraft, die dieser durch den Geist Gottes im Menschenherzen erzeugten Religion innewohnt, ist unverwüstlich, „denn es ist eine Kraft Gottes, die da selig macht alle, die daran glauben . . . und dieser Glaube ist der Sieg, der die Welt überwunden hat." 1. Joh. 5, 4.

Und dennoch bewahrten die Christen die Principien der Gewissensfreiheit nicht, um die sie so lange und hart gekämpft hatten. Die errungenen Vorteile der Glaubens- und Gewissensfreiheit wurden schmählich mißbraucht, indem ein Namenschristentum zur Staatsreligion wurde, und dadurch ein erneuter, jahrhundertelang währender Kampf um die Religionsfreiheit gekämpft werden mußte. In diesem erneuten, großen Streit erwies sich das Staatschristentum seit Constantins Tagen, aus dem sich später das Papsttum entwickelte, unduldsamer und intoleranter als alles vorher dagewesene, worüber die nächste Abhandlung unter dem Titel „Staatschristentum" berichten wird.

K. K—r.

Staatschristentum

Das Urchristentum war frei von jeder staatlichen Bindung und beanspruchte die Freiheit, jede Religionsausübung nach der Überzeugung des eigenen Gewissens, welche in den Lehren Jesu Christi wurzelte, auszuüben. Dieserhalb hatte es mit dem intoleranten Judentum und noch mehr mit der unduldsamen heidnisch-römischen Staatsreligion einen heftigen Kampf geführt. Die Toleranzedikte des Galerius (311) und das Mailänder Edikt Constantins (313 n. Chr.) brachten den Christen die Religionsfreiheit. Die Märtyrerkirche des wahren Christentums, die jahrhundertelang, wenn auch mit Unterbrechungen, als staatsfeindliche Sekte blutig verfolgt worden war, wurde seit Constantins Tagen hoch bevorrechtet und staatlicherseits mit zahlreichen Privilegien ausgestattet. Im Kampf mit dem Staat war die Kirche aufgekommen. Sie hatte der unbeschränkten, alles beherrschenden Staatsgewalt zu trotzen vermocht. Aus einem verbotenen, verfolgten Verein hatte sie in die mächtige, gebietende, durch die Macht des Staates getragene Reichskirche sich verwandelt. Und gerade in der Umwerbung des Christentums durch die Staatsmacht, lag die größte Gefahr für die Erhaltung der so leidvoll erkämpften Religionsfreiheit. Einmal, weil der Staat seine Ansprüche an die Kirche geltend machte, und zum anderen, weil jetzt mit der Freiheit, Ehre und Macht auch Habgier und Stellenjägerei in die Kirche einzog.

Die Verbindung von Staat und Kirche war beiderseits aus unlauteren Motiven erfolgt. Jede Seite suchte wichtige Vorteile; Constantin vertrat nur den Staat, die Bischöfe nur die Kirche. Jede Partei suchte eigne Interessen so weit wie nur möglich zu verfolgen. „Constantin verfolgte den Plan, die Theologie zu einem Zweig der Politik, und jeder Bischof im Reich hoffte die Politik zu einem Zweig der Theologie zu machen."

Die Beweggründe Constantins zur Annahme des Christentums werden von ihm wie folgt ausgedrückt:

„Mein Vater betete den Christengott an und war glücklich in seinen Unternehmungen, während die Kaiser, welche den Götzen dienten, eines elenden Todes starben. Um mich deshalb eines glücklichen Lebens und einer gesegneten Regierung zu erfreuen, will ich dem Beispiel meines Vaters folgen und mich mit den Christen verbinden, deren Sache täglich wächst, während die der Heiden immer mehr abnimmt" (Schaff. Kirchengeschichte, Buch 3, § 2).

Diese Worte lassen erkennen, „daß Constantin nur nach persönlichem Nutzen strebte, und daß alle seine Gunstbezeugungen, die er den Christen zuwandte, rein politischer Natur waren". Er suchte in dem Christentum einen Bundesgenossen zu finden, „welcher ihm behülflich sein könnte, die verschiedenen feindseligen Parteien des Reiches mit einander zu verschmelzen und dadurch seine Regierung zu einer dauerhaften zu machen!"

Die Leitmotive der damaligen Bischöfe in der Verbindung mit der Staatsmacht werden in Neanders Kirchengeschichte mit folgenden Worten geschrieben:

„Weltlichgesinnte Bischöfe waren, anstatt für das Heil ihrer Herde zu sorgen, nur zu oft geneigt, umherzureisen und sich in weltliche Angelegenheiten zu verwikkeln, ... die Bischöfe machten sich durch ihre Disputationen und durch ihren Entschluß, die Staatsmacht zur Förderung ihrer Zwecke zu benutzen, freiwillig von ihr abhängig" (Engl. Übersetzung, Band 2, Seite 16).

Die Schmeicheleien, die dem Kaiser von seiten der damaligen Bischöfe, und diesen wiederum von seiten des Kaisers zuteil wurden, schildert Cusebius in seiner Beschreibung des Konzils von Nicäa 325 n. Chr.:

„Endlich erhoben sich alle auf ein gegebenes Zeichen, das die Ankunft des Kaisers verkündigte, und dieser trat nun endlich selbst mitten in die Versammlung wie ein von Gott gesandter Bote des Himmels" (Leben Constantins, Buch 3, Kap. 10).

Da dieses Konzil von Constantin einberufen war, so konnte es auch nur vom Kaiser selbst eröffnet werden. Dreihundertundachtzehn Bischöfe nahmen daran teil, außerdem eine große Anzahl Presbyter und Diakone. Die Reise- und Verpflegungskosten dersel-

ben von und nach dem Konzil wurden auf öffentliche Unkosten bestritten.

In der großen Halle des kaiserlichen Palastes hatten sich die Bischöfe mit den sie begleitenden Presbytern und Diakonen versammelt, wo man schweigend das Kommen des Kaisers abwartete. Endlich wurde dessen Nahen durch einen Läufer mit erhobener Fackel gemeldet, während sich die ganze Versammlung erhob, und mit Bewunderung richteten sich aller Augen auf Constantin den Großen.

Noch nie war den Geistlichen einer verfolgten Sekte die kaiserliche Macht in so nahen Bereich gekommen. Sie bewunderten seine äußere Gestalt; doch in noch größeres Erstaunen wurden die Bischöfe versetzt ob der überaus herrlichen Pracht seiner Kleidung. Auf seinem langen Haar befand sich das kaiserliche Diadem von Perlen. Sein Purpurmantel leuchtete von kostbaren Steinen und Goldstickereien. Er trug ohne Zweifel nur die dem Kaiser zustehenden Scharlachschuhe, welche nun auch der Papst und die Kardinäle tragen. Nachdem Constantin auf dem für ihn aus getriebenem Golde verfertigten Thron Platz genommen, erhob sich Cusebius und hielt eine Lob- und Preisrede auf den Kaiser. In Erwiderung derselben beklagte Constantin unter anderem die Uneinigkeit der Christen untereinander mit den Worten:

„Es ist der Gegenstand meines höchsten Wunsches gewesen, meine Freunde, mich eurer heiligen Gesellschaft zu erfreuen.... Da ich nunmehr durch den Willen und mit Hilfe einer höheren Macht den Sieg über meine Feinde errungen habe, so glaube ich, daß mir nichts mehr anderes übrig bliebe, als Gott zu danken und mit denen zu frohlocken, welche wir befreit haben. Doch seit ich, ganz gegen meine Erwartungen, von euren Streitigkeiten gehört habe, habe ich diesem Gerücht meine erste Aufmerksamkeit geschenkt, und mit dem Gebete, daß dieser Zwiespalt durch meine Mitwirkung geheilt werden möge, habe ich euch ohne Verzug zusammenberufen. Ich frohlocke und jauchze beim bloßen Anblick eurer Versammlung; doch der Augenblick der Erfüllung meiner Gebete wird dann kommen, wenn ich euch alle in Herz und Gemüt einträchtig und friedlich sehe entschlossen, diesen Frieden zu bewahren, welches euch wohl ansteht, die ihr von Gott gewählt und dazu berufen seid, auch anderen zu predigen. Deshalb denn auch, meine Freunde, zögert nicht! Zögert nicht, ihr Knechte Gottes und guten Diener unseres gemeinsamen Herrn und Heilandes, alle Ursachen zu Zwiespalt zu beseitigen, und schlichtet in Ordnung und Frieden jedes Glied in der Kette der Feindschaft. So werdet ihr dann auch tun, was Gott, der über alles herrscht, am meisten gefällt, und werdet mir, eurem Mitbruder, den größten Gefallen erweisen" (Stanley, History of Eastern Church, Vorlesung 3, Abschn. 22).

Mit dieser Ansprache Constantins war das Konzil formell eröffnet, und anschließend „öffneten sich die Schleusen der Debatte und eine Partei überhäufte die andere, ohne Ansehen der kaiserlichen Gegenwart, mit Vorwürfen und Anklagen", doch Constantin „richtete seine ganze Aufmerksamkeit auf sein vorgesetztes Ziel: die streitenden Parteien miteinander zu versöhnen" (Ebenda, Abschnitt 9).

Nachdem Constantin bald festgestellt hatte, daß in dem Lehrstreit zwischen dem Bischof Alexander und Athanasius einerseits und dem Diakon Arius anderseits, die Partei des Alexander mit der Stimmenmehrheit des Konzils rechnen konnte, und der Versuch des Lobredners Cusebius von Cäsarea, der dem Konzil ein Glaubensbekenntnis vorlegte, mit der Erklärung, „daß dasselbe die Billigung des Kaisers, des Lieblings des Himmels, erhalten hätte", die entschiedene Ablehnung der Partei des Alexanders und des Athanasius fand, so beschloß Constantin „sich den Willen der orthodoxen, d. h. der mächtigsten Partei der Versammlung zu erwerben, indem er das so viel bestrittene Wort in das Bekenntnis einfügte. Er hoffte so jene Partei für sich zu gewinnen, aber auch, daß unter dem Drucke der Furcht und der Gunst die andere Partei dadurch nicht ganz und gar vor den Kopf gestoßen werde. Deshalb schlug er den Weg ein, der ihn aller Wahrscheinlichkeit nach am ersten zum Ziele führen würde, und warf sich zum Schutzpatron und auch zum Ausleger des neuen Wortes auf, um das es sich handelte" (Stanley, Ebenda, Abschn. 22).

Trotzdem weigerten sich anfänglich noch siebzehn Bischöfe, das unter vorerwähnten Umständen zustandegekommene nicäische Glaubensbekenntnis zu unterschreiben. „Denselben befahl der Kaiser bei Strafe der Verbannung dies zu tun, welches auch alle, bis auf fünf taten." Arius und mit ihm noch zwei Bischöfe wurden verbannt, und Constantin erließ ein Edikt, indem vor den Irrlehren des Arius gewarnt wurde, und befahl, alle Schriften desselben zu verbrennen. Anschließend fand zu Ehren der Bischöfe ein großes Festmahl statt, bei welchem Constantin die Bischöfe reich beschenkte, und dieselben nach Ermahnungen zur Milde und Einigkeit entließ.

Es verdient besonders hervorgehoben zu werden, daß der Einberufer und Vorsitzende dieses Konzils, der Kaiser Constantin, vor allem als Staatsmann und Politiker in diesem Konzil fungierte, denn er war ja bis dahin noch ungetauft, also Heide, ja er war sogar Pontifex Maximus des heidnisch-römischen Kultus, und nur kraft dieses Amtes war er befugt, auch in religiösen Angelegenheiten Bestimmungen zu treffen. Er vereinigte in seiner Person als Cäsar (Kaiser), die höchste weltliche, und als Hoherpriester zugleich die höchste geistliche Würde, wie es seit Cäsar im römischen Reich der Fall war. In dieser Autorität hatte er erst vier Jahre vor dem nicäischen Konzil, die religiöse Feier des Sonntags gesetzlich geboten, worüber Milman folgendes ausführt:

„Das Reskript für die religiöse Feier des Sonntags hatte für das ganze römische Reich Gültigkeit,... und wurde vom Kaiser in seiner Autorität als Pontifex Maximus gegeben, welcher die Macht hatte, Feiertage einzusetzen" — (Duruy, „History of Rome", Kap. 102, § 4).

Daher erschien es dem Constantin selbstverständlich, einen bestimmten Einfluß auch in der christlichen Kirche auszuüben, wie es im Konzil von Nicäa deutlich zutage trat. Daß das nicäische Glaubensbekenntnis nicht seiner persönlichen Herzensüberzeugung entsprach, wird darin offenbar, daß er später auf die Bitte seiner Schwester hin den verbannten Arius wieder freiließ, nachträglich fiel der nach dem nicäischen Bekenntnis rechtgläubige Athanasius in kaiserliche Ungnade, und Constantin ließ sich im Jahre 337, erst einige Tage vor seinem Tode von einem arianischen Bischof taufen, deren Lehren auf dem ersten ökumenischen Kirchenkonzil des Staatschristentums verdammt wurden.

Die seit Constantin erfolgte Verbindung von Staat und Kirche konnte nur üble Folgen zeitigen, und dieses ist in der Natur einer solch unheiligen Vereinigung begründet. Der Versuch, das weltliche und geistliche Element miteinander zu verschmelzen, ist ebenso undurchführbar wie das Unterfangen, Holz und Gold zu einer Substanz zu vereinigen. Entweder herrscht das eine oder das andere Element vor, entweder beherrscht der Staat in einer solchen Verbindung die Kirche, oder die Kirche beherrscht den Staat, indem sie seine Macht beansprucht, um ihre kirchlichen Interessen zu fördern. Durch beides wird in erster Linie die Religions- und Gewissensfreiheit beeinträchtigt und zunichte gemacht, und gerade diese Freiheit ist das Kennzeichen aller wahren Herzensreligion, denn:

„Der Glaube ist freie innerliche Lebensbetätigung. Sie stirbt ab, wo Nötigung, Menschenfurcht, Politik hineinschielt. Das ist die offenbarste aller Wahrheiten" (Paulsen).

So zeigte sich denn auch gleich in der nun erfolgten Ehe zwischen Staat und Christentum das, was der Historiker trefflich wie folgt schreibt:

„Wenn man versucht, die beiden miteinander zu incorporieren (der bis dahin gewöhnliche Irrtum), so setzt man sich in Widerspruch mit dem Plane Gottes, indem man in Eins verschmelzen will, was er zu zwei geschaffen hat. Alle früheren Versuche der Verschmelzung haben mit der Herrschaft des einen Prinzips der Unterwerfung des anderen und der Verderbnis und Verletzung beider geführt.... Diese Lösung erklärt, daß die Gesellschaft weder bloß Materie, noch bloß Geist, sondern beides ist; daß also in ihr weltliches und geistiges Regiment Geltung haben muß; daß beide bestimmte Eigentümlichkeiten, bestimmte Gegenstände und bestimmte Wirkungskreise haben, und daß jedes in seiner eigenen Sphäre unabhängig ist und von dem anderen die Anerkennung dieser Unabhängigkeit fordern darf. Wäre diese Einrichtung der Gesellschaft richtig verstanden und das Prinzip der Coordination anerkannt worden, das Papsttum würde nicht haben entstehen können" (J. A. Wylie, Gesch. d. Papsttums, Seite 24—25).

Wie Constantin diese Angelegenheiten betrachtete, ersehen wir aus seinem Schreiben an die Bischöfe: „Ihr seid Bischöfe in der Kirche, und ich bin ein Bischof außer der Kirche." — Cusb. De Vita Constantini I. IV. cap.

Da die Kirche nur in geistiger Wirkungsweise der Gesellschaft nützen kann und ihr Herrschaftsbereich in der Entwurzelung der Leidenschaften des menschlichen Herzens besteht, so wird eine gesunde Politik die Notwendigkeit anerkennen, das geistige Element unberührt zu lassen, „in der Einsicht, daß die Kirche in demselben Verhältnisse mächtig ist, als sie geistig ist. Mit der unverständigsten Hartnäckigkeit wurde entgegengesetzte Politik verfolgt. Die Religion als nebengeordnete Macht wurde ihrer Rechte beraubt. Sie wurde allenthalben mit den goldenen Ketten des Staates gebunden; der Geist war gefesselt, dem Fleische freie Ausdehnung gegeben, und dann sollte die Kirche doch ihre Schuldigkeit als geistiges Institut tun" (Wylie, Ebenda, S. 24).

Das nicäische Konzil war in erster Linie eine staatliche Angelegenheit und Constantin suchte vor allem im Christentum „einen Bundesgenossen zu finden, welcher ihm behilflich sein könnte, die verschiedenen feindseligen Parteien des Reiches miteinander zu verschmelzen und dadurch seine Regierung zu einer dauerhaften zu machen."

Es zeigte sich aber sogleich, daß das Gegenteil dessen eintrat, was die Staatsmacht und die Kirche durch ihre Verbindung erstrebten. Als erstes Ergebnis war die Religionsfreiheit dahin, indem die Arianer in die Verbannung geschickt, und ihre Lehre durch ein kaiserliches Edikt geächtet wurde. Späterhin wurde der orthodoxe und an dem nicäischen Glaubensbekenntnis hervorragend beteiligte Athanasius fünfmal durch kaiserliche Dekrete verbannt. Ein anderer Bischof, Hosius von Cordova, der schon im Jahre 311 Constantin in Gallien besuchte und später Constantins Hauptberater sowie eines der Hauptwerkzeuge bei der Vereinigung von Kirche und Staat war, wurde von Constantius nach Sirmium in die Verbannung geschickt. Alles Hab und Gut seiner Verwandten wurde konfisziert, und als alles nichts half, wurde der alte Bischof auf gräßliche Weise gefoltert, bis er endlich im Jahre 356 nachgab.

Der Historiker bemerkt dazu:

„Hosius und sein Schicksal verdienen unzweifelhaft unser Mitleid; doch würde dies viel mehr der Fall sein, wenn er selbst ein Feind jeglicher Verfolgung gewesen wäre. Doch darf man nicht vergessen, daß er der Urheber der ersten Christenverfolgung war. Er war es, welcher Constantin zuerst gegen die Donatisten aufhetzte, von denen viele in die Verbannung gesandt, viele zum Tode verurteilt und viele hingerichtet wurden." — Bower.

Ein anderes Übel der Vereinigung von Staat und Kirche bestand darin, daß die Staatsmacht aus politischen Erwägungen immer wieder in die kirchlichen Lehrstreitigkeiten eingriff und Partei nahm. Wie schon gezeigt, wurde die arianische Lehre zuerst verdammt und ihre Anhänger verfolgt, danach erging es umgekehrt, wie die fünfmalige Verbannung des Athanasius und des Hosius Schicksal erkennen läßt. Diese Vorgänge entsprachen aber gänzlich nicht den kaiserlichen Zusicherungen bezüglich der Religionsfreiheit, wie sie im Edikt von Mailand zum Ausdruck gelangten. Die Verbindung von Politik und Religion konnte aber naturgemäß keine anderen Früchte zeitigen. Dadurch, daß der Staat in den religiösen Händeln Partei nahm, hatte er die Macht, den Frieden zu erhalten, verloren und konnte Gewalttätigkeiten gegen das Staatsgesetz zwischen den streitenden religiösen Parteien nicht mehr verhindern. Da aber dieser falsche Weg nun einmal beschritten war, so ging es auf demselben unaufhaltsam weiter. Constantius, der nach dem Tode seines Vaters und seiner zwei Brüder Alleinherrscher wurde, neigte zum Arianismus. Er war es, der die katholischen Bischöfe verbannte und auf dem Konzil von Seleucia (359 n. Chr.) ein von ihm gutgeheißenes Glaubensbekenntnis, unter Androhung der Verbannung, von den Bischöfen unterzeichnen ließ. „Dieser Befehl wurde in allen Provinzen des Reiches mit der größten Strenge durchgeführt, und es fanden sich nur wenige, die nicht mit ihrer Namensunterschrift das unterzeichneten, was sie im Herzen verdammten."

Dieses wenige mag genügen, um zu zeigen „wie die Religion als nebengeordnete Macht ihrer Rechte beraubt wurde." Es gelang zunächst dem Staate, die Kirche gleichförmig zu machen, „was unvermeidlich mit ihrem Aufgehen im Staate endigte."

Ein weiteres Resultat der staats-kirchlichen Verbindung war es, daß die Volksmasse, angeregt durch das kaiserliche Beispiel und die mancherlei Vergünstigungen, die den Bekennern der neuen Religion zuteil wurden, ohne innere Umwandlung und Herzensbekehrung zum Christentum übertrat. Die Einheit von Staat und Kirche führte dazu, daß sie eine einige und große Masse von Heuchlern wurde, wie Neander uns im folgenden schildert:

„Durch die große Menge derjenigen, welche aus äußerlichen Rücksichten, ohne inneren Beruf, der Kirche sich angeschlossen hatten, mußte natürlich alles Verderben der Heidenwelt in dieselbe übergehen. Heidnische Laster, heidnischer Wahn, heidnischer Aberglaube, bedeckten sich oft nur mit christlichem Schein und Namen und wurden dadurch dem christlichen Namen desto verderblicher. Solche, welche ohne lebendige Teilnahme an den Angelegenheiten der Religion, halb in einem Heidentum, halb in einem äußerlichen Scheinchristentum dahinlebten, solche waren es, deren Scharen an den Festtagen der Christen die Kirchen, und an den Festtagen der Heiden die Theater erfüllten, oder solche, welche Christen zu sein glaubten, wenn sie nur ein- oder zweimal jährlich in die Kirche gingen, während sie sich ohne Gedanken des höheren Lebens allem irdischen Treiben und allen ihren Lüsten hingaben." — (Neander, Kirchengeschichte, Band 2, § 2.)

Da nun ein Übel das andere gebiert, und die große Menge des Volkes, welches keine Achtung vor der Religion hatte, weil ja nur selbstsüchtige und weltliche Interessen angewandt worden waren, um die Leute zum Anschluß an die Kirche zu bewegen, so

mußte der Staat nachhelfen und seine Macht in Anwendung bringen, um den für die kirchlichen Anordnungen notwendigen Respekt zu verschaffen. Die staatskirchliche Geistlichkeit mußte nämlich feststellen, daß die Leute an ihren Festtagen lieber und zahlreicher die Theater und weltlichen Festspiele besuchten, als in die Kirche zu gehen. Es zeigte sich auch, daß die Menge viel mehr um irdische Angelegenheiten besorgt war, als um religiöse und himmlische Dinge, ganz entgegen dem Worte Christi: „Trachtet am ersten nach dem Reich Gottes und nach seiner Gerechtigkeit, so wird euch solches alles zufallen". Da in solch irdisch gesinnten, vom Geist der Welt erfüllten Menschen das Gewissen wenig oder gar nichts mit Herzensreligion zu tun hat, „so mußte der Staat dem Gewissen zu Hilfe kommen, oder besser den Mangel an Gewissen ersetzen helfen." Darum suchten die Bischöfe religiöse Gesetze zu Gunsten der Kirche durchzusetzen. Das ist der Grund für die constantinschen und späteren staatlich-kirchlichen religiösen Edikte. Außer dem bereits zitierten Sonntagsgesetz Constantins vom 7. März 321 folgten weitere Verordnungen dieser Art, und der Geschichtsschreiber berichtet:

„Durch ein im Jahre 386 erlassenes Gesetz wurden die von Constantin bewirkten älteren Veränderungen kräftiger durchgeführt, und im allgemeinen wurden bürgerliche Geschäfte jeder Art am Sonntag aufs strengste verboten."

„Im Jahre 425 wurden am Sonntage und an den Hauptfesttagen der Christen die Schaustellungen verboten, damit die Andacht der Getreuen frei von aller Störung sei."

„Auf diese Weise erhielt die Kirche vom Staate die Hilfe zur Förderung ihrer Ziele. ... Aber wäre es nicht wegen der in dieser Weise herbeigeführten nur äußerlichen Bekehrungen gewesen, so hätten sie keiner solchen Hilfe bedurft" (Neander, Kirchengesch., Band 2, Seite 301).

Nach dem Wort „der Zweck heiligt die Mittel" war die Kirche seit ihrer Verbindung mit dem Staat immer bestrebt, die Herrscher für sich zu gewinnen und dieselben zu beeinflussen zum Erlaß von Verordnungen, die sich auf das religiöse Gebiet erstreckten. Vom Jahre 380—394 n. Chr. erließ der Kaiser Theodosius fünfzehn strenge Edikte gegen die „Ketzer": Verbot jedes nicht-katholischen Gottesdienstes, Verbannung und Gütereinziehung waren die Mittel, durch welche Theodosius das Verbrechen solcher Christen bedrohte, „die es wagten, Gott in einer anderen Weise zu verehren, als die despotische Kirche" (Oncken II. 1, 819). „Höchst bedenklich wurde die Art, mit welcher die Kirche den Arm der Staatsgewalt in Anspruch nahm, um Irrlehrer und Ketzer mit Gewalt zur Lehre und zur Ordnung der Kirche zu bekehren." („Illustrierte Weltgeschichte" III, 168).

Dieser Ehebund zwischen Staat und Kirche, der in den heiligen Schriften als Treubruch gegen Gott, als verderblicher Abfall bezeichnet wird, hatte die Strafgerichte zur Folge, die in der Offenbarung des Johannes unter dem Sinnbild von Posaunen geschildert werden. Offb. 8, 6—13. Der unaufhaltsame Fortschritt der Habsucht, der Verschwendung, der Wollust, des Theaterbesuches, der Unmäßigkeit und der Gemeinheit, kurz aller heidnischen Laster, welche auszurotten das Christentum gekommen war, trieben das Römische Reich mit Riesenschritten dem Verderben und der Auflösung entgegen, und überlieferten es zuletzt in die Hände der rohen, aber einfachen und kräftigen Barbaren." — (Schaff, History of the church, Band 3, § 23).

Die germanischen Völker der Goten, Vandalen, Burgunder, Alanden u. s. w. zogen verwüstend und sengend durch die Gebiete des weströmischen Reiches. Dazu kam noch die schreckliche Geißel des Attila mit seinen Hunnen, die von Ungarn aus über das östliche Gallien bis Chalons vordrangen, und sich dort nach Italien wandten, nichts anderes hinterlassend, als Ruinenhaufen und Asche. „In der historischen Erinnerung lebt er (Attila) noch heute fort, als „Geißel Gottes"; in Wahrheit doch nur, weil dieser Mann, die kolossalste Gestalt der Völkerwanderung, nur wie ein feuriges Meteor über die alte Welt dahingegangen ist; weil das Bleibenste, was er hinterließ, nur Zerstörung gewesen ist" (Onckens Allgem. Geschichte, II. S. 863).

Hieronymus bezeugt:

„Schon längst fühlen wir den Zorn Gottes und versöhnen ihn nicht. Unsere Sünden sind der Barbaren Stärke, unsere Laster die Niederlage des römischen Heeres, und als ob es mit diesen Niederlagen nicht genug wäre, wird es fast noch ärger durch innerliche Bürgerkriege als durch das Feindesschwert aufgerieben. Unglücklich waren die Israeliten, mit denen verglichen Nabuchodonosor ein Diener Gottes genannt wird; unglücklich auch wir, die wir Gottes Mißfallen erregt haben, daß sein Zorn in der Wut der Barbaren gegen uns wütet." „An Helidor", Kap. 16, 17.

Dem verweltlichten Staatschristentum mangelte die Eigenschaft des Salzes, die vor Fäulnis und Zersetzungen der menschlichen Gesellschaft bewahren soll. „Wenn aber das Salz dumm wird, womit soll man salzen? Es ist hinfort zu nichts nütze, denn daß man es hinausschüttet und lasse es die Leute zertreten" (Matth. 5, 13). So kamen denn Haufen von Barbaren aus den Wüsten Ostens und Nordens, zertretend und zerstörend, damit erfüllet werde, was geschrieben steht. Da aber die gotische Geißel samt den nachfolgenden Strafgerichten, gesandt, um den heidnisch-christlichen Götzendienst wegzunehmen, keine Besserung brachte, so konnte die weitere Entwicklung nur zu noch größeren Übeln führen. „Der zerrüttete Staat, von gänzlicher Auflösung bedroht, stützte sich auf den Arm der Kirche, derselben Kirche, die er in ihrer Kindheit hatte vernichten wollen und der er nachher seinen Schutz geliehen. So beschleunigte der Sturz des Kaiserreichs das Emporkommen der geistlichen Herrschaft. Das Verbrechen findet seine gerechte Strafe, darum wurde der Staat, welcher damit angefangen hatte, die Kirche sich dienstbar zu machen, endlich durch dieselbe Anmaßung und denselben Ehrgeiz, worin er durch sein Beispiel die Kirche unterrichtet hatte, dieser unterworfen. Die traurige Geschichte vom Verfall des Christentums führte zum Aufkommen des Papsttums." (Wylie, Das Papsttum, S. 29, 25).

K. K—r.

32. Jahrgang **Missionswächter** Nummer 3
Missionszeitschrift nach der Lehre der Heiligen Schrift
Herausgeber: Missionshaus „Hebron", Speele, Kreis Hann.Münden

Einzelpreis DM 0.40 Druck: Heinzerlingsche Buchdruckerei, Hann.Münden